

Das Beamtenbesoldungsgesetz (BBesG)

Das Beamtenbesoldungsgesetz regelt die monatlich laufenden Bezüge für folgende Berufsgruppen:

- Bundesbeamten, der Beamten der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; ausgenommen sind die Ehrenbeamten und die Beamten auf Widerruf, die nebenbei verwendet werden.
- Richter des Bundes und der Länder; ausgenommen sind die ehrenamtlichen Richter Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit.

Geregelt werden mittels des Beamtenbesoldungsgesetzes folgende Bezüge:

- das Grundgehalt,
- die Leistungsbezüge für Professoren sowie hauptberufliche Leiter und Mitglieder von Leitungsgremien an Hochschulen.
- der Familienzuschlag,
- die Zulagen,
- die Vergütungen,
- die Auslandsdienstbezüge

weitere Informationen: www.kredit-beamten.de/beamtenbesoldung/